



Benützungsgesuch

Art der Veranstaltung	<input type="text"/>			
Ansprechperson	<input type="text"/>			
Name Vorname	<input type="text"/>			
Adresse	<input type="text"/>			
Strasse, Plz Ort	<input type="text"/>			
Tel. Nr.	<input type="text"/>			
eMail	<input type="text"/>			
Ansprechperson während Veranstaltung	<input type="text"/>			
Veranstaltungsdatum	<input type="text"/>			
Dauer (Zeit)	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
Einrichten (Datum / Zeit)	Datum	<input type="text"/>	Zeit ab	<input type="text"/>

Termine für Theater- und Konzerte sind vorgängig mit dem Hauswatsdienst abzusprechen (Art. 41 Benützungsordnung)

Räumlichkeiten (Gewünschtes bitte ankreuzen)

Mammut

<input type="checkbox"/>	Foyer
<input type="checkbox"/>	Küche
<input type="checkbox"/>	Steamer
<input type="checkbox"/>	Kühlvitrine
<input type="checkbox"/>	Geschirr
	Einheiten
<input type="checkbox"/>	100
<input type="checkbox"/>	200
<input type="checkbox"/>	300
<input type="checkbox"/>	400

<input type="checkbox"/>	Probelokal
<input type="checkbox"/>	Halle
<input type="checkbox"/>	Bühne
<input type="checkbox"/>	Lichtpult
<input type="checkbox"/>	Audioanlage
	Aussenanlage
	Duschenanlagen und Garderoben

Turnhalle Flüh

<input type="checkbox"/>	Halle
<input type="checkbox"/>	Office

Kindergarten Auf den Felsen

<input type="checkbox"/>	Gymnastikraum
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum

Schulhaus Hofstetten

<input type="checkbox"/>	Aula
<input type="checkbox"/>	Küche
<input type="checkbox"/>	Gruppenräume

Holzschopf

Sportplatz Chöpfli

<input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum
<input type="checkbox"/>	Trainingsfeld
<input type="checkbox"/>	Duschen

Mobiliar und Geschirr darf das gemietete Objekt nicht verlassen

→Einsenden an:

raum@hofstetten-flueh.ch oder Gemeinde Hofstetten-Flüh, Hauswatsdienste, Bünweg 2, 4114 Hofstetten

↓Durch Kommission auszufüllen↓

Spätestens 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung muss der Termin beim Hauswatsdienst bestätigt werden, ansonsten verfällt die Bewilligung!

Auflagen / Bemerkung:

Benützungsgebühr (vgl. Seite 2):

CHF

Bewilligt am Datum:

Hofstetten,

Gemeinde Hofstetten-Flüh
Chef Hauswatsdienste

Thomas Schelker

GEBÜHRENORDNUNG

Mietobjekte

(Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2004, Inkrafttreten: 1.1.2005 / Ersetzt die Gebührenordnung vom 1. März 1994)

(Gemeinderatsbeschluss März 2008: Anpassung Tarif "Entschädigung Hauswartdienst", Inkrafttreten: 1.5.2008)

(Gemeinderatsbeschluss 9.2.2010: Anpassung Holzschopf, Zeitrahmen der Vermietung, Gebühren: Inkrafttreten: 1.7.2012)

(Gemeinderatsbeschluss vom 2.6.2015: Anpassung Neues Schulhaus, Chöpfli, Gebühren: Inkrafttreten: 30.6.2015)

- Bei regelmässiger Benützung der Räumlichkeiten befindet der Gemeinderat fallweise über die jährliche Gebühr.
- Bei einmaliger Benützung gelten nachfolgende Ansätze (in CHF):

Räumlichkeiten		Orts- vereine	Kantonale- und Bezirksvereine		Ortsansässige Private		Auswärtige	
			a	b	a	b	a	b
M A M M U T	Halle	--.--	---	100.--	100.--	250.--	300.--	500.--
	Bühne	--.--	---	30.--	30.--	50.--	60.--	200.--
	Küche	50.--	50.--	150.--	250.--	350.--	450.--	650.--
	Pro Kasten (à 100 Einheiten)	--.--	40.--	40.--	100.--	100.--	100.--	100.--
	Probelokal für Veranstaltungen	--.--	---	70.--	80.--	100.--	200.--	250.--
	Foyer für Veranstaltungen	--.--	---	70.--	80.--	100.--	150.--	200.--
	Garderobe / Duschen	--.--	---		50.--	70.--	200.--	250.--
Schul- haus	Aula	--.--	--.--	100.--	80.--	100.--	200.--	250.--
	Küche	50.--	50.--	100.--	100.--	150.--	200.--	300.--
Chöpfli	Mehrzweckraum	--.--	100.--	100.--	100.--	200.--	200.--	500.--
	Garderobe / Dusche	--.--	--.--	--.--	50.--	70.--	200.--	250.--
	Trainingsfeld	--.--	100.--	200.--	100.--	200.--	200.--	500.--
Halle Flüh		--.--	--.--	100.--	100.--	200.--	300.--	500.--
MZR auf den Felsen		--.--	--.--	70.--	80.--	100.--	200.--	250.--
Holzschopf		150.- -	/	/	150.--	wird nicht vergeben		

Private kommerzielle Angebote (für Dauermieter) werden mit CHF 10.--/Std. verrechnet.

Erläuterungen:

a Ohne kommerziellen Charakter (Training, Proben, Sitzungen, etc.)

b Mit kommerziellem Charakter (Vereinsabende, Lottomatch, Ausstellungen, etc.)

/ Keine Vermietung möglich

Bedingungen und Auflagen:

Das Benutzungs- und Gebührenreglement der Gemeinde gilt als integrierender Bestandteil der Benutzungsbewilligung.

Haftpflichtversicherung, Bewilligungen, SUISA-Gebühren und Sicherheitsdienst sind Sache der Veranstalterin.

Zeitraumen bei einmaliger Benützung

Die Gebühren beziehen sich auf die Mietdauer eines Tages. Die Schlüsselrückgabe muss bis spätestens um 06:00 des Folgetags an den Hauswärtendienst erfolgen. Das Mietobjekt muss zu diesem Zeitpunkt sauber gereinigt sein. Wird diese Zeitspanne überschritten, wird ein zweiter Tag berechnet.

Schlüsselrückgabe und Depot

Pro bezogenem Schlüssel ist ein Depot von CHF 100.-- zu leisten, welches bei dessen Rückgabe zurückerstattet wird. Bei Verlust des Schlüssels entfällt die Rückerstattung. Die Schlüssel sind nach Gebrauch unaufgefordert zurückzugeben.

Dauerbenützerinnen retournieren die Schlüssel nach dem Ende eines Benutzungsanspruches. Gelegenheitsbenützer/innen retournieren die Schlüssel bis spätestens 2 Tage nach dem Anlass. Mieter des Holzschopfs müssen zusätzlich eine Kautio von CHF 100.-- hinterlegen.

Zusatzkosten

Entschädigung Hauswärtendienst

Als Grundlage für die Berechnung der Entschädigung des Hauswärtendienstes gilt die auf dem Benützungsgesuch vorgesehene Mietdauer. Die Entschädigung beträgt CHF 70.-- pro Stunde. Die bewilligten Zeiten sind einzuhalten.

Mehraufwendungen zufolge Zeitüberschreitungen werden mit CHF 150.-- pro Std. zusätzlich in Rechnung gestellt. (Art. 17 und 30 der Benützungsordnung)

Abfallentsorgung

Die Beseitigung des Abfalls ist Sache des Mieters. Unsachgemässe oder nicht erfolgte Abfallbeseitigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
